



LEHRE. VIELFALT. FÖRDERN.
Ausbildungspflicht bis 18 – Fokus auf Lehre. Wo stehen wir?

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at

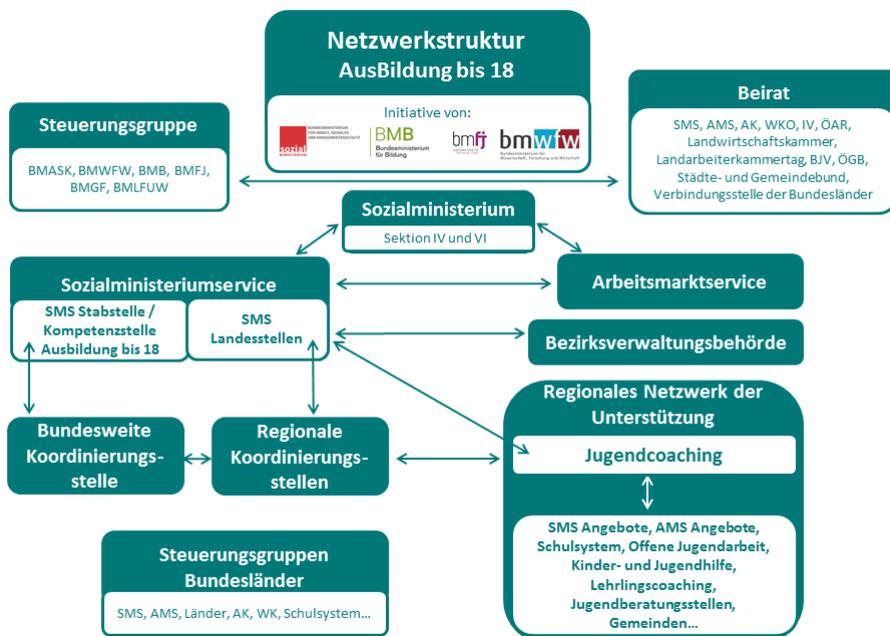
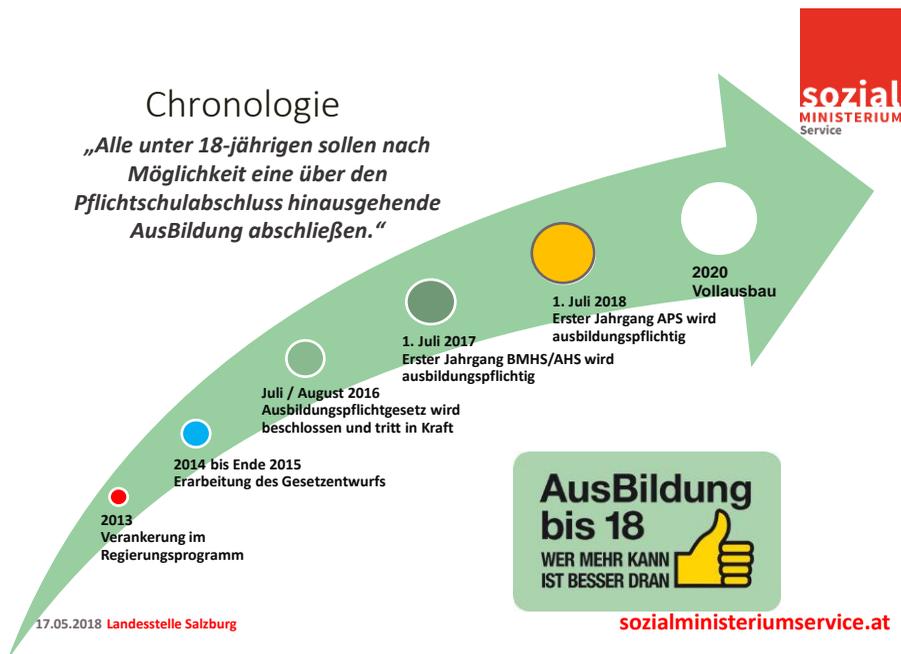
AusBildung bis 18



**„Alle unter 18-jährigen sollen
eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende
Ausbildung/ Qualifikation abschließen“**

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at





Wer ist ausbildungspflichtig?



Geltungsbereich

§ 3. Die Ausbildungspflicht betrifft Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und sich nicht nur vorübergehend in Österreich aufhalten.

Inkrafttreten

§ 21. (1) Dieses Bundesgesetz tritt, mit Ausnahme der §§ 4, 13 und 17, mit 1. August 2016 in Kraft und gilt in Bezug auf Jugendliche, die frühestens mit Ende des Schuljahres 2016/2017 ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Vorbereitungsmaßnahmen zur Durchführung dieses Bundesgesetzes, einschließlich des Abschlusses entsprechender Vereinbarungen und Verträge, können bereits ab dem Tag nach der Kundmachung dieses Bundesgesetzes begonnen werden.

Alle Jugendliche, die ab 2017 ihr individuelles neuntes Schuljahr beendet haben

- ✓ Dies betrifft auch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte.
- Dies betrifft nicht jene Jugendlichen, die ihre Schulpflicht bereits vor Sommer 2017 erfüllt haben.

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at

Ziele



- Die Jugendlichen in Ausbildung zu halten bzw. **Perspektiven- oder Betreuungspläne zu entwickeln**
- Teilhabe am **wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben** erhöhen
- **Qualifikation zu ermöglichen**

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at

Verantwortung



⇒ Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, **dafür zu sorgen**, dass Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

- einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder
- einer vorbereitenden Maßnahme **nachzugehen**

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at

Wann wird AB18 erfüllt?



weiterführende Schulen
Lehrausbildungen
 duale Ausbildungen
 schulische Externistenprüfungen



anerkannte arbeitsmarkt-
 oder bildungspolitische
Maßnahme Reintegration in
 weiterführende Ausbildungs- und
 Bildungsangebote vorbereitend

Maßnahmen für Jugendliche
 mit Behinderung bzw.
 besonderem
 Unterstützungsbedarf

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at

Ausnahmen



- Hilfsarbeit** nur mit Perspektiven- oder Betreuungsplan
- Ausbildungsfreie Zeiträume** (bis zu 4 Monate)
- Wartezeiten** auf Ausbildungsplatz
- Ruhen der Ausbildungspflicht**
 - Bezug von Kinderbetreuungsgeld
 - freiwilliges soziales Jahr
 - Präsenz-/ oder Zivildienst
 - sonstige berücksichtigungswürdige Gründe

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at

AusBildung bis 18

Aufgaben der Koordinierungsstelle

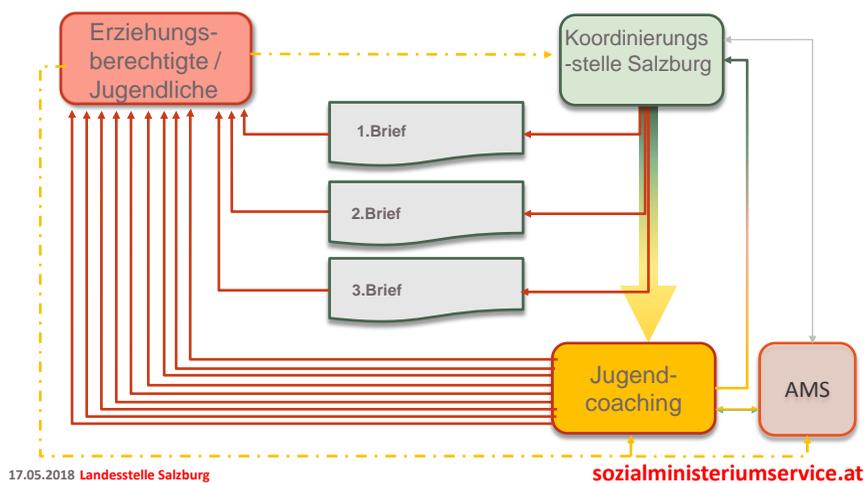


- **Informations-, Koordinations- und Ansprechfunktion im jeweiligen Bundesland**
- **Zentrale Datenschnittstelle**
- **Erstellen einer regionalen Angebotslandschaft und/oder Erhebung von Lücken**

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at

Prozess auf regionaler Ebene



17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at



Sanktionierung

- Erst ab 1 Juli 2018
- 4 Monate ausbildungsfreie Zeitraum



17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at

Ausbildung bis 18 – Fokus Lehre



Strategie Sozialministeriumservice – Netzwerk Berufliche Assistenz :

- frühzeitige Vermeidung von Abbrüchen in allen Formen der Bildung und Ausbildung.
Jugendcoaching, für Jugendliche, die aufgrund der persönlichen Lage ausgrenzungsgefährdet sind, **bietet Beratung und gezielte Berufsorientierung**
- Jugendlichen einen **erfolgreichen Abschluss ihrer Lehre** (verlängerte Lehre) oder Teilqualifikation zu ermöglichen durch Unterstützung **Berufsausbildungsassistentz**
- Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen werden durch **Jugend Arbeitsassistentz** **unterstützt bei der Arbeits- und Lehrstellensuche.**

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at

Ausbildung bis 18 – Fokus Lehre



Strategie Sozialministeriumservice – Netzwerk Berufliche Assistenz :

- **Jobcoaching** , individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz des/ der ArbeitnehmerIn
- Jugendliche **ausbildungsfitt** zu machen. Die **Produktionsschule** ermöglicht bis 21/24 Jahr in eine **Nachreifungsphase** Kulturtechniken zu trainieren und grundlegende Kompetenzen nachträglich zu erlernen.

17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at

PRODUKTIONSSCHULE



Produktionsschule /Vorstufe



- Pilotprojekt
 - Jumber / Pro Mente (6 Plätze)
 - Step 4 / Ibis Acam (6 Plätze)
- Niederschwellig
- Individuelle Einbrüche in PS können aufgefangen werden.
- Max. 1 Jahr



AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung



17.05.2018 Landesstelle Salzburg

sozialministeriumservice.at